

Sperrgebiete an Tagebaurestlöchern - Setzungsfließen ist lebensgefährlich!

19.06.2002

Hoyerswerda. Der Ferienbeginn in Sachsen und das anhaltende "Badewetter" veranlasst die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), erneut darauf hinzuweisen, dass die als Bergbauflächen der LMBV gekennzeichneten Tagebaurestlöcher aufgrund der dort bestehenden Lebensgefahr nicht betreten werden dürfen.

Im Lausitzer Braunkohlenrevier gibt es eine Vielzahl von Tagebaurestlöchern, deren Böschungen und böschungsnahen Bereiche aus gekipptem Abraum bestehen. Diese locker gelagerten Sande können sich durch das ansteigende Grundwasser verflüssigen und zu Setzungsfließrutschungen führen.

Bis zum Abschluss der Bergbausanierung sind diese gefährdeten Bereiche gesperrt.

Es besteht ein **BADEVERBOT!**

Ausgewiesen sind die gefährdeten Bereiche durch Schilder mit der Aufschrift:

Betreten Verboten!

Lebensgefahr!

Obwohl diese Schilder in ihrer Aussage eindeutig sind, ist bei Kontrollen immer wieder festzustellen, dass diese Gefahrenbereiche dennoch befahren oder betreten werden.

Eine leichtsinnige Handlungsweise, die Leben und Gesundheit gefährden!

Die LMBV weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die gekennzeichneten Sperrbereiche weder betreten noch befahren werden dürfen.